



Antrag auf Herstellung oder Änderung von Grundstücksanschlussleitungen sowie der Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage

Dieser Antrag ist beim Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar, Kirchfeld 57, 47546 Kalkar einzureichen.

Form with two columns: 'Angaben zum Grundstück / Bauort' and 'Antragsteller/in'. Fields include: Straße / Haus-Nr., PLZ / Ort, Gemarkung, Flur, Flurstück(e), Name, Vorname, Telefon, Telefax, E-Mail.

Form titled 'Beantragt wird für das o. g. Grundstück (gem. Entwässerungssatzung der Stadt Kalkar)'. Options include: der Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage, die bauliche Änderung eines bestehenden Anschlusses, die Außerbetriebnahme und Abkopplung von der öffentlichen Abwasseranlage, Sonstiges.

Form titled 'Angaben zum Bauvorhaben'. Fields include: checkboxes for Neubau, Umbau, Erweiterung; Bezeichnung des Bauvorhabens; Grundstücksfläche insgesamt; Bebaute Fläche; Befestigte Fläche; and checkboxes for Nutzung auf dem Grundstück (privat, gewerblich, industriell).

Geplante Schmutzwasserbeseitigung
<input type="checkbox"/> soll in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden
Zustands- und Funktionsprüfung: Die Zustands- und Funktionsprüfung ist von einem zertifizierten Sachkundigen durchzuführen. Bei neu errichteten und wesentlich geänderten Abwasserleitungen wird eine Druckprüfung mit Luft und Wasser nach DIN EN 1610 gefordert. Grundlage bildet die SÜwVO Abw Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW, Teil 2 (private Abwasserleitungen).
Gewerbliches / Industrielles Abwasser Bei produktionsabhängigen Verunreinigungen sind die Auflagen und Bedingungen der Entwässerungssatzung der Stadt Kalkar für die Einleitung des Abwassers in die öffentliche Kanalisation einzuhalten. Eine Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern des Sondervermögens Abwassersammlung der Stadt Kalkar ist bei der Antragsstellung erforderlich.
Geplante Niederschlagswasserbeseitigung
Für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die Festlegungen im gültigen Bebauungsplan zu beachten. Ist eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich, erfolgt eine Abstimmung und Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Kleve. Siehe www.kreis-kleve.de > Umwelt > Wasser- & Gewässerschutz > Private Bauvorhaben (Tel.: 02821 / 85-612) Gemäß §44 LWG soll das Regenwasser nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden. Vorgesehene Art der Ableitung:
Hinweise
Bei der Planung sind die derzeit gültigen Normen und Regelwerke sowie der Bebauungsplan und die Entwässerungssatzung der Stadt Kalkar zu berücksichtigen.
Auf dem privaten Grundstück kann der Bauherr ein Fachunternehmen seiner Wahl beauftragen. Im öffentlichen Bereich (Gehweg, Straße) dürfen nur vom Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar beauftragte Unternehmen tätig werden.
Dient eine Grundstücksanschlussleitung der Entwässerung weiterer Nachbargrundstücke, so ist auch von diesen Grundstückseigentümern ein Entwässerungsantrag zu stellen. Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte sind dinglich im Grundbuch abzusichern.
Beachten Sie die Informationen zur Niederschlagswasserbeseitigung, die Technischen Hinweise zur Planung der Grundstücksentwässerungsanlage oder siehe www.abvkr.de
Auskunft erteilt: Herr Osterkamp, Tel.: 02824 / 92 38-20, Fax: 02824 / 92 38-15, moritz.osterkamp@abvkr.de

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass die Grundstücksentwässerungsanlage unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen gemäß den beigefügten technischen Hinweisen sowie den einschlägigen Normen EN 752, EN 12056, EN 1610 und DIN 1986 erstellt, unterhalten und betrieben wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn oder der/des Bevollmächtigten